

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)

Informationsveranstaltung zur Umsetzung im Freistaat Sachsen am 17. Juni 2025



© Foto: LTV



© Foto: Birgit Lange

Implementierung risikobasierter Ansatz



12. Januar 2021 – EU-Trinkwasserrichtlinie

Einführung eines risikobasierten Ansatzes über die gesamte Versorgungskette

12. Januar 2023 – Änderung § 50 Wasserhaushaltsgesetz

Umsetzung Artikel 16, Ermächtigung für RVO zu Artikel 7 und 8 TWRL

24. Juni 2023 – 2. VO zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

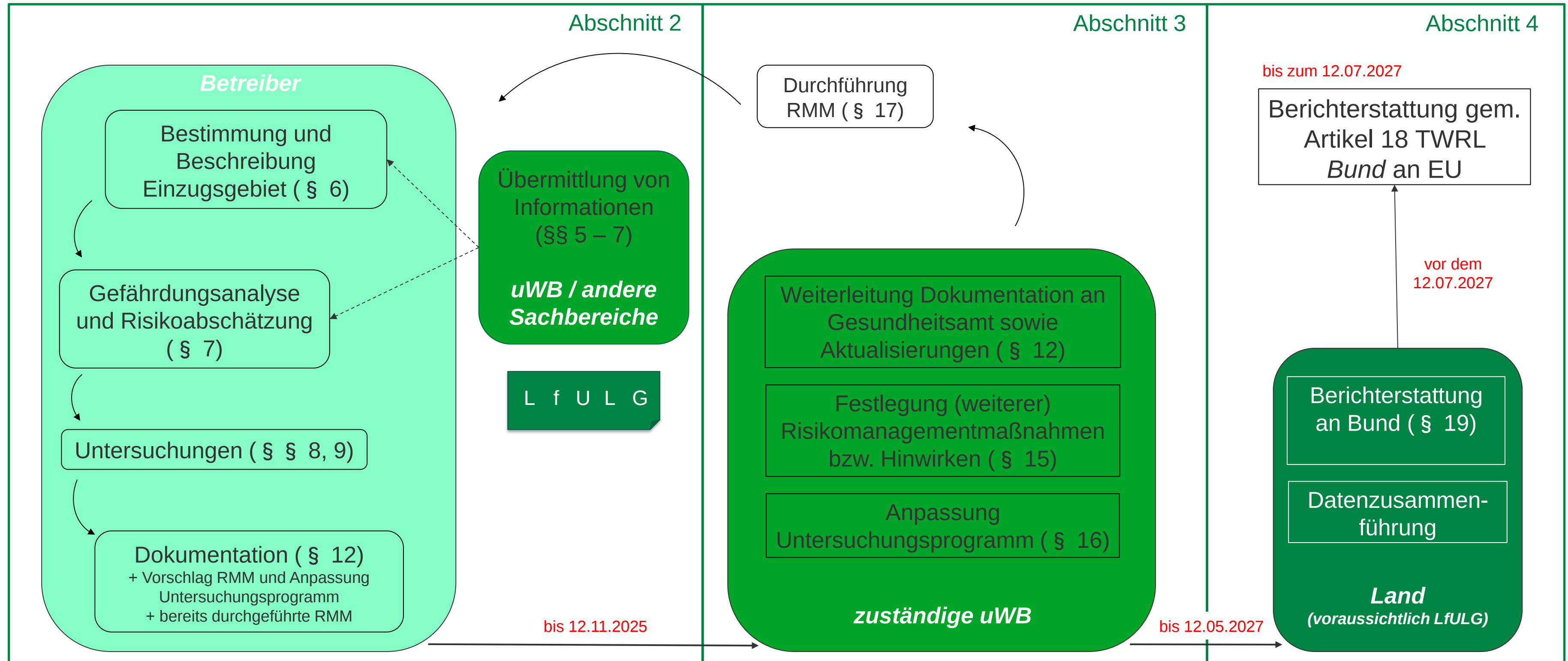
u. a. Umsetzung Artikel 9 der EU-Trinkwasserrichtlinie

12. Dezember 2023 – Inkrafttreten TrinkwEGV

Umsetzung Artikel 7, 8 und 18 der EU-Trinkwasserrichtlinie

- | Schutz von Grundwasser und Oberflächenwasser im Einzugsgebiet von Wassergewinnungsanlagen durch geeignetes Risikomanagement
- | Schutz der menschlichen Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben

TrinkwEGV - Prozess in Sachsen



Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

Grundlegende Vollzugsvorschriften

- | Infoveranstaltung am 13. März 2024 – für alle Betreiber / Behörden
- | Überblick über Fristen und Meldewege
- | Gebot des maßvollen Vollzugs im 1. Zyklus
 - | „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“
 - | Vornehmlich Nutzung vorhandener Daten/Bestandsaufnahme
- | Zuständige Behörde
 - | untere Wasserbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte (§ 110 Absatz 1 SächsWG)
 - | Anpassung SächsWasserZuVO insb. für § 19 TrinkwEGV
 - | Zuständige Behörde nach Anlage 1 je Sachbereich ggf. abweichend

STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  Freistaat SACHSEN	Ihr/-e Ansprechpartner/-in Durchwahl Telefon +49 351 564- Telefax +49 351 564-24004 @ smekul.sachsen.de Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 43-8612/17/6 Dresden, 4. März 2024
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Postfach 10 05 10 01075 Dresden Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Kommunale Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung - gemäß Verteiler - Landesdirektion Sachsen/Abteilung 4 Landestalsperrenverwaltung Sachsen Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nachrichtlich: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Erlass zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) Anlage: Tabelle Vollzugshinweise Die Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung – im Folgenden TrinkwEGV) – ist am 11. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 346, S. 1) auf Basis der Verordnungsermächtigung des § 50 Absatz 4a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Mit der TrinkwEGV werden insbesondere die Artikel 7 und 8 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, im Folgenden TW-RL) in nationales Recht umgesetzt.	

Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

Vollzugshinweise – Beispiele (Stand 01/2025)

I Tabellengliederung: § -Zitat, Vollzugsanweisung, Vollzugshinweis, Fristen, Regelwerk, Arbeitshilfen

Stand: 15.01.2025						
	Vollzugsanweisung	Vollzugshinweise (Stand: 12/2024)	Fristen		Regelwerk	Arbeitshilfe*
		[a] Das sind in der Regel Eigenversorgungsanlagen in privater Nutzung des Grundstückseigentümers. Die Ausnahmeregelung gilt auch für Anlagen, die zur <u>Trinkwassernotversorgung</u> der Bevölkerung kurzzeitig eingesetzt werden und im Durchschnitt jährlich weniger als 10 Kubikmeter Wasser pro Tag bereitstellen. Die Ausnahmeregelungen sind so zu verstehen, dass auch Anlagen, die im Rahmen einer Notversorgung der Bevölkerung kurzzeitig eingesetzt werden und im Durchschnitt über das Jahr weniger als zehn Kubikmeter Wasser pro Tag bereitstellen, von den Vorschriften dieser Verordnung ausgenommen sind. [b] Die von dem Regelungsinhalt des § 3 Absatz 3 Satz 2 TrinkwEGV betroffenen Anlagen sind i. d. R. <u>dezentrale Wasserversorgungsanlagen</u>. Das LfULG hat unter Auswertung der verfügbaren Landesdaten zu Stoffen und Verbindungen der Beobachtungsliste eine Gebietskulisse erstellt t. In Abstimmung mit dem SMS wurden basierend darauf insbesondere die Landkreise mit potenziellen b-Anlagen gem. TrinkwV gezielt angeschrieben: Schreiben SMEKUL an LDS (nachrichtlich SMS) vom 20.09.2024, ergänzender LDS-Begleiterlass vom 21.10.2024, Information der Gesundheitsämter durch SMS				Gebietskulisse zu Stoffen und Verbindungen der Beobachtungsliste
§ 4 Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete	[1] Die zuständige Wasserbehörde wird gebeten, soweit ein bundeslandübergreifendes Trinkwassereinzugsgebiet durch den Betreiber der Wassergewinnungsanlage beschrieben wird, unmittelbar nach Eingang der Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV die zuständige Wasserbehörde des betroffenen Landes zu informieren. [2] Sofern sich ein Trinkwassereinzugsgebiet über mehrere Landkreise erstreckt (Auflistung als Arbeitshilfe) und damit grundsätzlich die örtliche Zuständigkeit mehrerer unterer Wasserbehörden betroffen wäre, wird durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) gemäß § 2 Satz 2 SächsWasserZuVO eine untere Wasserbehörde für zuständig erklärt. Bei der entsprechenden Erklärung wird die LDS als obere Wasserbehörde die in § 121 Abs. 8 SächsWG für Wasserschutzgebiete geltende Regelung berücksichtigen und mit Bezug zu § 121 Absatz 8 Satz 2 SächsWG die untere Wasserbehörde für zuständig erklären, in deren Gebiet die Wasserfassungsanlage liegt oder liegen soll. Existiert keine Wasserfassungsanlage wird die LDS entsprechend dem Rechtsgedanken des § 121 Absatz 8 Satz 1 SächsWG die untere Wasserbehörde für alle Maßnahmen und Anordnungen örtlich zuständig sein, auf deren Gebiet der größte Teil des Trinkwassereinzugsgebiets liegt. Gemäß § 2 Satz 3 SächsWasserZuVO ist durch die für zuständig erklärte Wasserbehörde das Benehmen der anderen Wasserbehörde einzuholen. [3] Sofern ein Trinkwassereinzugsgebiet, dass die Staatsgrenzen zu Polen und Tschechien überschreitet, durch den Betreiber beschrieben wird, werden die unteren Wasserbehörden gebeten, hierüber das SMEKUL zu informieren, so dass die Angelegenheit in die Grenzgewässerkommission eingebracht werden kann.	Die LDS als obere Wasserbehörde hat für den ersten Berichtszyklus die zuständigen Wasserbehörden im Hinblick auf die Zuständigkeit bei landkreisübergreifenden Einzugsgebieten informiert. Die Entscheidung hierzu basierte auf den ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten. Sollte durch eine untere Wasserbehörde beabsichtigt sein, von § 4 Absatz 2 TrinkwEGV Gebrauch zu machen, so bedarfes einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Bundesländern (bzw. Staaten). Die unteren Wasserbehörden werden daher gebeten, in diesem Fall mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf auf das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zuzukommen, damit diesseits alles Erforderliche (Prüfung welche Art der Vereinbarung, Einbindung SK und SMF, Abschluss/Beschluss der Vereinbarung) veranlasst werden kann. SMEKUL wird Anfang 2025 in den Austausch innerhalb der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission treten.			Übersicht über kreisübergreifende sowie bundesland- und staatsübergreifende Trinkwasserschutzgebiete Weblinks zu Informationen der an Sachsen angrenzenden Bundesländer Dokumente der LAWA ad-hoc AG zur Bestimmung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten	

Umsetzung TrinkwEGV in Sachsen

Zentrale Webseite (Stand 10. Juni 2025)

Vollzugs- und Arbeitshilfen

Es folgen weitere Informationen, insbesondere zu Vollzugs- und Arbeitshilfen.

- ❖ **Erlass zum Vollzug der TrinkwEGV, allgemeine Vollzugshilfen**
- ❖ **Datengrundlage zur Ermittlung betroffener dezentraler Wassergewinnungsanlagen (§ 3 TrinkwEGV)**
- ❖ **Kreis- und Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete (§ 4 TrinkwEGV)**
- ❖ **Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6 TrinkwEGV)**
- ❖ **Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung (§ 7 TrinkwEGV)**
- ❖ **Untersuchungen auf relevante Parameter (§ 8 TrinkwEGV)**
- ❖ **Untersuchungsprogramm (§ 9 TrinkwEGV)**
- ❖ **Unterrichtungspflicht des Betreibers (§ 10 TrinkwEGV)**
- ❖ **Akkreditierte Untersuchungsstellen (§ 11 TrinkwEGV)**
- ❖ **Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebiets (§ 12 TrinkwEGV)**

<https://www.wasser.sachsen.de/trinkwassereinzugsgebieteverordnung-21217.html>



SachsenPolitik und VerwaltungThemenService

Wonach suchen Sie?

Übergeordnete Seiten

Wasser

Wasserversorgung

Zahlen und Fakten

Grundsatzkonzeption

Wasserschutzgebiete

Förderung in der Wasserwirtschaft

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Wasserentnahmeabgabe

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Systembeschreibung

Gefährdungsanalyse

Risikobewertung

Risikomanagement

Auf dieser Seite finden Wasserbehörden und Betreiber von Wassergewinnungsanlagen Informationen und relevante Dokumente zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung.

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) setzt den, in den Artikeln 7 und 8 der Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie (EU-TWRL) verankerten risikobasierten Ansatz für die Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung in nationales Recht um.

Der risikobasierte Ansatz umfasst eine Beschreibung der Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen, die Bestimmung von Gefährdungen im Einzugsgebiet, eine Risikobewertung sowie die Festlegung und Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen zur Beherrschung der durch die Gefährdungen verursachten Risiken im Einzugsgebiet.

Dadurch sollen die Trinkwasserressourcen vor Verunreinigungen und folglich die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich daraus ergeben können, geschützt werden.

Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Sachsen

Das SMEKUL berichtete im Rahmen des DVGW-Kongresses 2024 vom 17./18. September 2024 über den aktuellen Stand zur Umsetzung der TrinkwEGV. Nachfolgend stehen dieser Vortrag ebenso wie die Vortragsunterlagen, die bei der ersten Informationsveranstaltung am 13. März 2024 zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung in Sachsen vorgestellt wurden, zum Download bereit.

Die nächste sächsische Informationsveranstaltung zur TrinkwEGV ist für den 17. Juni 2025 von 9 bis 13 Uhr in der SAB Leipzig geplant. Sie ist eingebettet in einen Wasserkongress im Vorfeld der Ökofeldtage. Nähere Informationen zum Veranstaltungstag unter:

[Wasserkongress - Öko-Feldtage](#)

Arbeitshilfen

Für den Vollzug der TrinkwEGV

- I EG (ggf. WSG) = Basis für weitere Betrachtungen
- I Zusammenstellung vorhandener behördlicher Daten und Kontaktstellen (§ 6 TrinkwEGV)
 - I Flächennutzungsdaten (Katalog Hauptnutzungsarten),
 - I Pegeldata der Landesmessstellen zur Beschreibung von Abflussprozessen in Oberflächengewässern,
 - I Zur Beschreibung von Grundwasserneubildungsprozessen,
 - I ...
- I § 7 TrinkwEGV s. TOP 5 und 6

Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6 TrinkwEGV)

Datenbereitstellung

☞ [Verfügbare Daten zur Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes nach § 6 TrinkwEGV \(*.xlsx, 18,45 KB\)](#)

Stand: 12. August 2024, Auflistung nicht abschließend

Datenbereitstellung als QGIS Projekt

Hier haben Sie die Möglichkeit ein QGIS-Projekt mit den zur Verfügung stehenden Geodaten zur Beschreibung des Einzugsgebietes von Wassergewinnungsanlagen gemäß § 6 TrinkwEGV herunterzuladen.

In diesem QGIS-Projekt sind WMS-/WFS-Dienste und der REST-Feature-Service zu den Umweltdaten des LfULG eingebunden.

Benötigen Sie einen Einstieg in QGIS, können Sie über die folgenden Nutzeranleitung oder das QGIS Benutzerhandbuch im Internet einen Schnelleinstieg vornehmen.

Hinweis: Im Rahmen des Vorhabens »Risikoabschätzung in sächsischen Grundwassereinzugsgebieten und für kleine Trinkwassergewinnungsanlagen« wird das QGIS-Projekt zu § 7 TrinkwEGV weiterentwickelt. Es wird darüber hinaus voraussichtlich die Möglichkeit bestehen die vereinfachte Einzugsgebietsermittlung gemäß Anlage C des Teil I der LAWA ad-hoc AG GIS-basiert ermitteln zu können.

☞ [QGIS-Projekt: Bestimmung und Beschreibung Einzugsgebiet \(*.zip, 0,32 MB\)](#)

Stand: 12. August 2024

☞ [Nutzeranleitung QGIS \(*.pdf, 1,16 MB\)](#)

🔗 [QGIS Dokumentation](#)

🔗 [QGIS Download](#)

Publikationen und weitere Informationen zur Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes

Der Link zur LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV ist unter dem Eintrag

☞ [Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes \(§12 TrinkwEGV\)](#) zu finden.

Nachfolgend wird auf themenbezogene Publikationen des LfULG verwiesen.

☞ [Empfehlungen zur Erarbeitung von Fachgutachten zur Bemessung und Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser und Oberflächenwasser sowie von Heilquellenschutzgebieten](#)

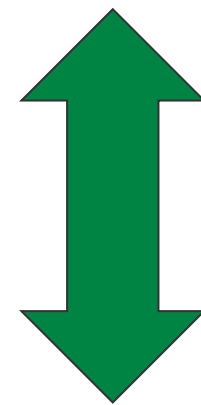
☞ [Dargebotsnachweise für Grundwasserentnahmen](#)

Arbeitshilfen

Bund-Länder-Ebene

I LAWA ad-hoc AG zur Erstellung einer Vollzugshilfe für Behörden

I Seit 03/2024



I DVGW-Merkblatt W 1004 „Risikobewertung in Trinkwassereinzugsgebieten gemäß TrinkwEGV“ (08/2024)

I „Dieses Merkblatt wurde vom Projektkreis „Bewertung von Trinkwassereinzugsgebieten gemäß TrinkwEGV“ im DVGW Technischen Komitee „Grundwasser und Ressourcenmanagement“ unter Beteiligung der Bund-Länder Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Erarbeitung einer Vollzugshilfe zur TrinkwEGV“ und des Bund-Länder-Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ erarbeitet.“ ([Merkblatt W 1004 - DVGW Regelwerkverzeichnis](#))

I Online-veranstaltung vom 3. Dezember 2024 als [Online Selbstlernkurs](#)

1. Teilergebnisse LAWA ad-hoc AG

I Teilergebnisse zur Bestimmung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Einführungsschreiben Vollzugshilfe \(PDF | 408 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage A Grundfließschema \(PDF | 81 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B1 Fließschema PorenKluftKarst \(PDF | 275 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B2 Fließschema Quellen \(PDF | 297 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage C Berechnungstool \(XLSX | 15 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Hauptdokument Abgrenzung von
Trinkwassereinzugsgebieten \(PDF | 463 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil II Anforderungen Beschreibung Einzugsgebiet \(XLSX | 24
kb\)](#)

Hilfestellung - Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten für die Bewertung nach TrinkwEGV für den 1. Zyklus

Zielstellung

Grundlegend für die nach § 7 TrinkwEGV durchzuführende Gefährdungsanalyse und

Quelle: <https://www.lawa.de/Publikationen-363-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html>

2. Teilergebnisse LAWA ad-hoc AG

- | Teilergebnisse der KG Mindestanforderungen
- | LAWA-Vollversammlung 20./21. März 2025
- | Bis 13. Juni 2025 UMK-Umlaufverfahren
- | Veröffentlichung im [WasserBLiCK](#) sowie im öffentlich zugänglichen Teil der [LAWA-Homepage](#) steht noch aus

❖ Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebiets (§ 12 TrinkwEGV)

Teilergebnisse der LAWA ad-hoc AG zu Gefährdungsanalyse, Risikoabschätzung und Untersuchungsprogramm, -ergebnissen

Die Dateien wurden zur 169. LAWA-Vollversammlung zur Verwendung empfohlen. Nach Abschluss des UMK-Umlaufverfahrens erfolgt die Veröffentlichung auf der LAWA-Webseite und im WasserBLiCK. Erst dann verlieren die Dateien den Entwurfsstatus.

❖ [Erläuterungstext zur Gefährdungsanalyse und Risikobewertung \(*.docx, 0,15 MB\)](#)

❖ [Hilfestellung zur Gefährdungsanalyse samt Gefährdungsereignisse \(*.xlsx, 40,76 KB\)](#)

❖ [Mindestanforderungen an die Dokumentation von Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung \(*.xlsx, 29,87 KB\)](#)

Diese Datei enthält die wesentlichen strukturellen/inhaltlichen Anforderungen im Hinblick auf die Gliederung der Dokumentation der Ergebnisse von Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung.

❖ [Mindestanforderungen zur Dokumentation des Untersuchungsprogrammes sowie der -ergebnisse \(*.xlsx, 19,85 KB\)](#)

Die Datei wurde zur 169. LAWA-VV zur Verwendung empfohlen. Nach Abschluss des UMK-Umlaufverfahrens erfolgt die Veröffentlichung auf der LAWA-Webseite und im WasserBLiCK. Erst dann verliert die Datei den Entwurfsstatus. Sächsische Hinweise folgen.

LAWA ad-hoc AG - Ausblick

Kleingruppe Risikomanagementmaßnahmen

Hinweise zu Anlage 5: „Risikomanagementmaßnahmen-Controllingdatei für zuständige Behörden“
– Arbeitshilfe zur Dokumentation und langfristigen Kontrolle der Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen –

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	Stammdaten				Verortung Risiko					Maßnahmenzuordnung			
2	Name und Kontaktdaten des Betreibers	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Betreibers, falls vergeben	Name des Trinkwasser-einzugsgebiets	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Trinkwasser-einzugsgebiets	Risiko-nummer	Sektor	Sachbereich	Matrix	betroffene(r) Wasserkörper	Typ/Art der Maßnahme	Maßnahme, die..	Zuordnung LAWA-Maßnahme	KEY TYPE Maßnahmecode (KTM)
3	Freitext	Freitext	Freitext	Freitext	Freitext	Auswahlliste	Auswahlliste	Auswahlliste		Auswahlliste	Auswahlliste	Freitext	Freitext
4	Stammdaten des Betreibers zur eindeutigen Zuordnung	Stammdaten des Betreibers zur eindeutigen Zuordnung	Stammdaten des Einzugsgebiets zur eindeutigen Zuordnung	Stammdaten des Einzugsgebiets zur eindeutigen Zuordnung	laufende Nummerierung der bewerteten Risiken	übergeordneter Sektor nach DVGW W 1004 und Erweiterungen (Festlegung in Ad-hoc AG erfolgt)	Zuordnung gem. Anlage 1 TrinkwEGV	von Maßnahme betroffene Matrix	EU-Codierung des jeweiligen Wasserkörpers (Grund- oder/und Oberflächenwasserkörper)	Zuordnung gem. § 15 Abs. 3 TrinkwEGV (Art. 8 Abs. 4 Trinkwassemrichtlinie)	Zielzuordnung gem. § 15 Abs. 2 TrinkwEGV	ggf. Zuordnung der RMM zu den im LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmennummern	ggf. Zuordnung der Maßnahme zu KTM gem. LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog
Maßnahmenbeschreibung													
Name Risikomanagementmaßnahme					Name der vorgeschlagenen RMM gem. Dokumentation	Beschreibung	Adressat der Maßnahme	Adressat der Maßnahme	Eignungsnachweis/ Validierung	eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit verhindert oder verringert			
5	WAZV Muster, Musterstraße 1, 12345 Mustercity				Freitext	Freitext	Freitext	Auswahlliste	Freitext	Freitext		32	3
Eindeutiger, kurzer Name der Risikomanagementmaßnahme (vorausgefüllte Beispiele als Auszug aus Anlage 5)					seitens des Betreibers vorgeschlagene Risikomanagementmaßnahme aus der Dokumentation (Insofern vorhanden)	Konkrete Beschreibung der Risikomanagementmaßnahme, "Wie sieht die Maßnahme konkret aus und was wird damit bezweckt?"	allgemeine Einordnung	Adressat bzw. Verpflichteter der Risikomanagementmaßnahme "Wer soll die Maßnahme durchführen?"	Möglichkeit zum Nachweis der Eignung der Maßnahme. "Wie kann überprüft werden, dass die Maßnahme dazu geeignet ist, das jeweilige Risiko zu beherrschen?"				
Maßnahmenumsetzung/-fortschreibung													Codierung
Verbot von Pflanzen Schädlingsbekämpf	Status der Maßnahme	Anhörungsstatus vor Festlegung		Datum der Festsetzung	Umsetzungshorizont	Umsetzungsfrist	Art der Zählweise/ Erfassung	Wirksamkeitshorizont	Regelmäßige Kontrollen	Wirksamkeit	Anmerkung		Gesamt-Code
Kontrollmaßnahmen	Auswahlliste	Freitext		Freitext	Freitext	Freitext	Freitext	Auswahlliste	Freitext	Auswahlliste	Freitext		automatisch generiert
	Bildet den Umsetzungsstand der Risikomanagementmaßnahme ab	gem. § 15 Abs. 2 TrinkwEGV sind (mögliche) Verursacher von Gewässerbelastungen, Grundstückseigentümer, Inhaber der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke sowie Betreiber, die für die Trinkwasserüberwachung zuständige Behörde und, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist, weitere Behörden anzuhören		Datum der Festlegung der Risikomanagementmaßnahme durch die zuständige Behörde	Einschätzung, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden kann	Festlegung der angemessenen Umsetzungsfrist der Risikomanagementmaßnahme (§15 Abs. 1 TrinkwEGV)	Orientierung bietet die Zählweise gem. WRRL	Einschätzung ob kurz-, mittel- oder langfristig positive Auswirkungen auf das OW, GW oder/und Rohwasser zu erwarten sind	Nachweis durch regelmäßige Beobachtungen, Kontrollen und/ oder Messungen, dass die RMM umgesetzt werden, kontinuierlich wirksam sind und nicht von deren Sollzuständen abweichen		Freitextfeld für ergänzende Informationen oder Hinweise für den nächsten Berichtszyklus		eindeutige Zuordnung der RMM als Basis für weitere Berichtspflichten (generiert sich automatisch, wenn alle Auswahlfelder gefüllt sind)
	geplant	Anhörung erfolgt in einer Präsenzveranstaltung auf Einladung der zust. Wasserbehörde. Einladung erfolgte am 1. April 2026. Hier soll auch die Umsetzungsfrist im Zusammenwirken festgelegt werden.			im laufenden Kalenderjahr		Maßnahmenfläche	mittel: > 6 - 10 Jahre		Beurteilung noch nicht möglich, da Umsetzung noch läuft oder Wirksamkeit noch nicht überprüft werden kann			Sek07Sach04OWT222AM1Stat1WH2
	in Umsetzung												#NV
	abgeschlossen												#NV

17./18. Juni 2025
LAWA-AG,
Anlage 5
(Entwurf)

LAWA ad-hoc AG - Ausblick

Kleingruppe Risikomanagementmaßnahmen

I 17./18. Juni 2025 LAWA-AG, Anlage 6 (Entwurf)

Hinweise zu Anlage 6: „Sektoraler Risikomanagementmaßnahmen-
Beispielkatalog (informativ und nicht abschließend)“
– Katalog von Beispielen sektoraler Risikomanagementmaßnahmen –

Sektor_Nr	Sektor	KTM Number	LAWA-Maßnahmentyp	LAWA-Maßnahmentyp-Bezeichnung	Handlungsfeld WRRl	Gewässertyp	Zuordnung zu Tatbeständen nach DVGW W 101 Lfd. Nr.	Zuordnung zu Tatbeständen nach DVGW W 102 Lfd. Nr.	Zuordnung zu Sachgebieten Anlage 1 TrinkwEGV Lfd. Nr.	Art der Erfassung/Zählweise	Rechtsgrundlage	Teilmaßnahmen
1	Industrie und Gewerbe											Steckbrief Sektor 1
2	Siedlung und Verkehr											Steckbrief Sektor 2
3	Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen											Steckbrief Sektor 3
4	Abfallentsorgung und Deponien											Steckbrief Sektor 4
5	Altlasten											Steckbrief Sektor 5
6	Eingriffe in den Untergrund											Steckbrief Sektor 6
7	Landwirtschaft und Gartenbau											Steckbrief Sektor 7
8	Wald und Forstwirtschaft											Steckbrief Sektor 8
8	Wald und Forstwirtschaft											
8	Wald und Forstwirtschaft											
9	Sonstige Nutzungen											Steckbrief Sektor 9
10	Naturräumliche Einflüsse											Steckbrief Sektor 10
	universell											universell

KTM Nummer	noch nicht vergeben
LAWA-Maßnahmentyp	noch nicht benannt
LAWA-Maßnahmentyp Beschreibung	noch nicht benannt
Zuordnung zu Tatbeständen nach DVGW W 101 Lfd. Nr.	6
Zuordnung zu Tatbeständen nach DVGW W 102 Lfd. Nr.	6
Zuordnung zu Sachgebieten Anlage 1 TrinkwEGV Lfd. Nr.	5
Art der Erfassung/Zählweise	Maßnahmenfläche [ha, km²]
Rechtsgrundlage	Wasserrecht (WHG), Forstrecht (BWaldG)
Hauptansprechpartner für Sachbereich	zuständige Wasserbehörde, Forst/Jagdbehörde, Waldbesitzer
Teilmaßnahmen (Hauptverantwortlicher)	Holzpoltern/Holzabfuhr in WSG-SZ II nur mit mind. 20 m
	Dauerhafte naturnahe Waldbewirtschaftung
	Standortgemäße Bestockung möglichst mit Naturverjüngung
	Begrenzung der Wildbestände
	Verbot von Futter- und Kirrplätzen in WSG-SZ II (WSG-VO)
	Einsatz von Holzerntemaschinen nur auf gewässerverträglich angelegten Rückegassen
	Prüfung und ggf. Instandsetzung von Rückegassen/Waldwegen nach Waldpflegemaßnahmen

LAWA ad-hoc AG - Ausblick

Kleingruppe Vollzugshilfe

- | 17./18. Juni 2025 LAWA-AG (Entwurf) → LAWA-Vollversammlung → UMK-Zustimmung → Veröffentlichung
- | Inhaltsverzeichnis (Stand 23. Mai 2025)

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Verwendete Abkürzungen	4
Vorwort.....	5
Abschnitt 1 – Einleitung	6
1 Zielstellung	7
2 Zeitplan und Ablauf.....	10
Abschnitt 2 – Grundlagen.....	11
3 Begriff	
4 Anwe	
5 Aufga	
5.1 Aufga	
5.2 Grenz	
6 Übern	
7 Ordu	
Abschnitt 3 – Prüfung der Dokumentation	28
8 Bausteine der Dokumentation und Mindestanforderungen.....	29
8.1 Bauste	
8.2 Bauste	
8.3 Bauste	
9 Fachk	
10 Prüfu	
10.1 Check	
10.2 Check	
Abschnitt 4 – Bewertung der Dokumentation und Ableitung von Handlungsbedarf.....	44
11 Bewertung der Dokumentation	45
11.1 Fallvari	
11.2 Gesam	
11.3 Nachfor	
Abschnitt 5 –	
12 Anpass	
13 Risiko	
13.1 Einleitu	
13.2 Risikom	
13.3 Überprü	
13.4 Festleg	
14 Zusam	
Literaturverzi	
Anlagen	55

LAWA ad-hoc AG - Ausblick

Kleingruppe Vollzugshilfe

I Zusammenfassende Unterstützung für Behörden und Betreiber (Entwurfsstand 23. Mai 2025)

Tabelle 1: Aufgaben der Betreiberinnen und Betreiber

TrinkwEGV	Aufgaben der Betreiberinnen und Betreiber
§ 6 Absatz 1	Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets

Tabelle 2: Zuständigkeiten der (zuständigen) Behörden und Stellen

TrinkwEGV	Zuständige Behörde i.S.d. TrinkwEGV	Sachbereiche nach Anlage 1 TrinkwEGV, andere Behörden bzw. nach Landesrecht zuständige Stellen
§ 4 Absatz 1	Koordinierung von Maßnahmen und Festlegungen bei länderübergreifenden Trinkwassereinzugsgebieten	

Tabelle 3: Checkliste für die zuständige Behörde gemäß den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 TrinkwEGV – Prüfung der Vollständigkeit der übermittelten Dokumentation.

Vollständigkeitsprüfung			
Einzugsgebiet	Bezeichnung		
Zuständige Person für Wassergewinnungsanlage	Benennung		
Berichtszyklus	Jahresspanne		
	Ja	Nein	Bemerkung
Wurde die (aktualisierte) Dokumentation gemäß (gem.) § 12 TrinkwEGV fristgerecht elektronisch übermittelt?			
Bestimmung und Beschreibung Trinkwassereinzugsgebiet gem. § 6 TrinkwEGV			
Erfolgte die Angabe und Kartierung des Trinkwassereinzugsgebiets (EG)?			

Tabelle 4: Checkliste für die zuständige Behörde gemäß den Anforderungen nach § 12 Absatz 1 TrinkwEGV – Prüfung der Plausibilität

Plausibilitätsprüfung			
Einzugsgebiet	Bezeichnung		
Zuständige Person für Wassergewinnungsanlage	Benennung		
Berichtszyklus	Jahresspanne		
	Ja	Nein	Bemerkung
Optional: Haben Abstimmungen zwischen Betreiberin / Betreiber und zuständiger Wasserbehörde im Vorfeld stattgefunden?			
Bestimmung und Beschreibung Trinkwassereinzugsgebiet gem. § 6 TrinkwEGV			
Sind die Angabe und Kartierung des			

Abbildung 2: Fließdiagramm zum Ablauf der Prüfung und Bewertung der Dokumentationen der Betreiberinnen und Betreiber durch die zuständigen Behörden.

LAWA ad-hoc AG - Ausblick

Kleingruppe Datenformate

- | 11. Juni 2025 letzte KG-Sitzung
- | Nächste Schritte
 - | UBA → BMUKN*
 - | Schreiben Bund an Länder
 - | Bestätigung der Anforderungen für Meldungen Land-Bund
 - | Bestätigung GeoPackage** als technische Variante
 - | Grundlage: § 19 Abs. 3 Satz 3 TrinkwEGV (Einvernehmen)
- | Finale Inhalte werden auch den sächsischen Behörden und Betreibern zur Verfügung gestellt
- | s. a. TOP 5

*Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (ehem. BMUV)

**„GeoPackage ist ein offenes, standardbasiertes, plattformunabhängiges, portables, selbstbeschreibendes, kompaktes Format zur Übertragung von Geoinformationen.“

Quelle: <https://www.geopackage.org/>

Ausblick LAWA ad-hoc AG

- | Bestand der ad-hoc AG
 - | Zunächst Verlängerung bis 03/2026
 - | Perspektivisch: Verstetigung als KG zum Austausch? Evaluierung.
 - | Ggf. LAWA-AG-Beschluss 17./18. Juni 2025

Ausblick EU-KOM

- | Weiterhin eher konzeptionelle Ansätze für ein Datenmodell, kaum Details
- | Auf Grund der Fristen gem. TW-RL plausibel → 12. November 2025 ist ein deutschlandinterner Termin
- | Dtl. Wird erneut mit seinen Vorschlägen proaktiv auf EU zugehen

Besonderheit

Staatenübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete

- | Ausführungen LAWA-VZH
- | Relevanz insb. für die nächsten Berichtszyklen

▼ Kreis- und Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete (§ 4 TrinkwEGV)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Tschechische Republik<ul style="list-style-type: none"> Abstimmungen mit BY Abfrage in den LK zu betroffenen EG StäASN 11. – 13. Juni 2025 GGK 22./23. Oktober 2025 | <ul style="list-style-type: none"> Republik Polen<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung mit MV Abfrage in den LK zu betroffenen EG GGK Anfang Juli 2025 |
|--|--|

Fragen / Problemstellungen (auch) in Sachsen

- | Kurzer Bearbeitungszeitraum
- | Aufgabenzuwachs bei Betreibern und Behörden
- | Balance „kleine“ und „große“ Betreiber
- | Quintessenz **Verursacherprinzip – Durchsetzbarkeit?**
- | Festlegung Datenaustausch
 - | Inhalte und Schnittstellen der Berichterstattungen
 - | Prüfung rechtlicher Belange/ Informationssicherheit und Datenschutz
 - | effektiver Weg nötig – Nutzung bestehender bzw. vorgeschriebener Strukturen

*Personeller
Aufwand?*

*Kostenträger
für RMM?*

*Was, wenn
Ingenieurbüro
nicht rechtzeitig
fertig wird?*

Wirtschaftlichkeit?

*Schnelle
technische
Umsetzung in den
BL möglich?*

*Konkrete
Anforderungen
der EU?*



- | Risikomanagement = kontinuierlicher Prozess
- | Jeder Zyklus verbessert Schutz der Trinkwasserressourcen
- | Austausch mit anderen Bundesländern

- | SMUL und LfULG weiterhin direkt ansprechbar für Behörden und Betreiber
 - | Ergänzend auch in Onlineformaten
- | Details s. Folgevorträge und Vertiefung in der Diskussion

**Gemeinsam
stark in die Zukunft!**

Credo des Jungen DVGW